

Leitbild Energie

der

Stadt Sursee

vom 23. September 2020

INHALTSVERZEICHNIS

0	Einleitung.....	3
1	Entwicklungsplanung / Raumordnung.....	4
2	Kommunale Gebäude, Anlagen.....	5
3	Versorgung / Entsorgung.....	6
4	Mobilität.....	7
5	Interne Organisation.....	8
6	Kommunikation / Kooperation.....	9

IMPRESSUM

Kontakt	Stadt Sursee Centralstrasse 9 6210 Sursee +41 41 926 91 46 www.sursee.ch thomas.bachmann@stadtsursee.ch
Verantwortlich	Thomas Bachmann
Bearbeitung	e4plus AG Kirchrainweg 4a 6010 Kriens +41 41 329 16 40 www.e4plus.ch info@e4plus.ch
Verantwortlich	Barbara Irniger
Version	1.2
Beschlussfassung	Stadtrat Sursee SR-2020-212 vom 23.September 2020

0. EINLEITUNG

Ausgangslage und Fragestellung

Die Stadt Sursee ist seit 1993 Mitglied des Trägervereins und seit 2005 als Energiestadt zertifiziert. Sie strebt eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Energie- und Klimabilanz an.

Das Leitbild dient als Grundlage für die Erstellung eines Massnahmenprogrammes mit konkreten Zielen. Die Ziele und Massnahmen werden im Rahmen von Energiestadt regelmässig überprüft und aktualisiert.

Leitsätze der Stadt Sursee

Die Stadt sorgt mit Vorgaben in den Grunddokumenten (z.B. Leitbild, Bau- und Zonenreglement, Verkehrsrichtplan, Sondernutzungspläne) dafür, dass die Bestimmungen für eine nachhaltige Energiepolitik verankert sind. Das Ziel ist die Versorgung mit erneuerbarer Energie und die permanente Steigerung der Energieeffizienz.

Die Stadt positioniert sich als Vorbild bei der Durchführung von Aktionen, beim Bau, der Sanierung und dem Betrieb eigener Bauten.

Sursee optimiert laufend die Erreichbarkeit durch verschiedene Verkehrsträger. Dabei werden eine energieeffiziente und emissionsarme Mobilität gefördert und interessante Alternativen zum motorisierten Individualverkehr angeboten. Sursee setzt sich ein für bestmögliche Verbindungen im öffentlichen Verkehr und sorgt für einen sicheren sowie vernetzten Langsamverkehr.

Energiestrategie 2050 und Netto Null bis 2050

Langfristiges Ziel der Stadt ist es, sich, gemäss Vorgaben im Kantonalen Energiegesetz, in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft¹ zu entwickeln. Das bedeutet eine kontinuierliche Reduktion des Primärenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen auf Netto Null bis 2050.

Dafür wird ein Absenkpfad definiert. Die Stadt verfolgt dieses Ziel durch Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare Energie. Die Stadt leistet damit im Rahmen ihrer Zuständigkeit einen aktiven Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele des Bundes.

¹ Die 2000-Watt-Gesellschaft ist ein energiepolitisches Modell, welches an der ETH Zürich entwickelt wurde. Gemäss dieser Vision sollte der Energiebedarf jedes Erdbewohners einer durchschnittlichen Dauerleistung von 2000 Watt entsprechen. Mit 2000 Watt kann eine Person zum Beispiel pro Tag 2 Stunden warm duschen (ausschliesslich) oder 64 km Auto fahren. Aktuell beträgt die Leistung pro Person 5000 Watt (Stand 2016).

1. ENTWICKLUNGSPLANUNG / RAUMORDNUNG

Konzepte / Strategie	Die Stadt integriert bei der Erstellung von Leitbildern, Konzepten sowie bei Revisionen der Bau- und Zonenordnung die Themen Energie und Mobilität.
Bilanz- und Indikatorensysteme	Die Stadt führt periodische Situationsanalysen für die Bereiche Energie und Klima durch. Diese basieren auf Erhebungen durch den Kanton (z.B. Energiespiegel) sowie eigenen Grundlagen (GWR, Feuerungskontrolle) und bauen auf der Energieplanung auf.
Anpassung an den Klimawandel	Die Folgen des Klimawandels für die Stadt werden diskutiert und notwendige Massnahmen werden in die Planung mit einbezogen.
Kommunale Entwicklungsplanung	<p>Die Wärmeverbund Sursee AG hat eine Konzession erhalten zur Versorgung des Stadtgebietes mit erneuerbarer Energie und Abwärme. Die Energieplanung der Stadt hat eine leitungsggebundene Wärmeverversorgung basierend auf Abwärme und erneuerbarer Energie zum Ziel.</p> <p>Neu erschlossene Baugebiete werden, wo technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar an Wärmeverbunde angeschlossen oder lokal mit erneuerbarer Wärme versorgt. Beim Ersatz von Heizungen in bestehenden Gebäuden sind insbesondere in bereits erschlossenen Verbundgebieten erneuerbare Wärmequellen zu priorisieren.</p> <p>In der Verkehrsplanung der Stadt wird dem Fuss- und Veloverkehr sowie dem öffentlichen Verkehr ein wichtiger Stellenwert eingeräumt. Der Verkehrsrichtplan sowie die überkommunalen Konzepte sind auf diese Ziele ausgerichtet.</p>
Verpflichtung von Grundeigentümern	<p>Die energetischen Anforderungen an Gestaltungs- und Bebauungspläne richten sich nach dem aktuellen Gebäudestandard von Energie Schweiz². Dieser wird bei der Ausschreibung von Wettbewerbsverfahren vorausgesetzt.</p> <p>Die Stadt sorgt mit Vorgaben dafür, dass die ökologische Vernetzung gewährleistet ist (z.B. Vorgaben zur Dachbegrünung, weitere Vernetzungsprojekte).</p>

² Der Gebäudestandard von Energie Schweiz ist eine Checkliste mit Massstäben für energie- und umweltgerechte Bauten. Sie leistet einen Beitrag zur verstärkten Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie zum gesunden Innenraumklima und zur Bauökologie.

2. KOMMUNALE GEBÄUDE, ANLAGEN

Grundsatz	Bei der Sanierung und Neuerstellung stadt-eigener Gebäude wird konsequent der aktuelle Gebäudestandard von Energiestadt geprüft und umgesetzt. Abweichungen von diesem Standard müssen be-gründet werden und benötigen eine Genehmigung durch den Stadt-rat. Bei Ausschreibungen von Bauprojekten durch die Stadt wird das Thema Energie gleichwertig, wie die übrigen Bereiche, gewichtet.
Bewirtschaftung des Gebäudeparks	Die Stadt bewirtschaftet ihren Gebäudepark aktiv. Für den langfristi-gen Werterhalt erstellt sie eine Sanierungsplanung, bei dem der energetische Zustand mit anderen Kriterien gleichgestellt ist. Für alle stadt-eigenen Gebäude wird eine Energiebuchhaltung ge-führt. Deren Resultate fliessen in die Sanierungsplanung mit ein und werden für die Betriebsoptimierung genutzt.
Erneuerbare Energie Wärme	Die Stadt nutzt für die Wärmeversorgung ihrer Gebäude erneuer-bare Energie. Bei der Sanierung von Wärmeerzeugern wird der Ein-satz erneuerbarer Energie immer geprüft und falls technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar umgesetzt. Soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar erfolgt die Versorgung durch die Wärmeverbund Sursee AG.
Erneuerbare Energie Elektrizität	Die Stadt setzt für die eigenen Gebäude ausschliesslich Strom aus erneuerbarer Energie ein, welcher soweit wie möglich in der Region oder in der Schweiz produziert wird.
Besondere Massnahmen	Bei Neuerschliessungen und Sanierungen der Strassenbeleuchtung werden die neuesten Entwicklungen berücksichtigt und es wird kon-sequent der energetisch beste Standard geprüft. Bei allen Gebäuden der öffentlichen Hand werden Wasserspar-Ar-maturen eingesetzt.

3. VERSORGUNG / ENTSORGUNG

**Unternehmer-
strategie /
Versorgungs-
strategie**

Ein Teil der Mittel der Konzessionseinnahmen der Stadt werden zweckgebunden für Massnahmen im Bereich erneuerbare Energie und Energieeffizienz eingesetzt. Der Stadtrat schafft im Rahmen der Budgetierung die dafür erforderlichen Voraussetzungen und verabschiedet ein Förderprogramm.

**Lokale Energie-
produktion auf
dem Stadtgebiet**

Das Potenzial für erneuerbare Energieträger für die Wärme- und Stromgewinnung wird eingeschätzt und die Voraussetzungen für die Umsetzung von Projekten im Bereich erneuerbare Energie werden optimiert.

Bei der lokalen Stromproduktion unterstützt die Stadt potenzielle Investoren im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit Information und Beratung.

Der Umstieg auf erneuerbare Wärme wird mit Information und Beratung unterstützt.

**Energieeffizienz
Wasserversorgung
und ARA**

Die Stadt setzt im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der regionalen Wasserversorgung und der regionalen ARA dafür ein, dass die Anlagen möglichst effizient betrieben werden.

Energie aus Abfall

Die Stadt setzt sich für die bestmögliche energetische Nutzung von Bio- und anderen Abfällen ein. Sie prüft die Organisation von Separatsammlungen.

**Nutzung von Ab-
wärme und WKK**

Die Nutzung von Abwärme und der Einsatz von Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) werden einzelfallweise geprüft. Sind die Voraussetzungen für die Umsetzung gegeben, wird diese von der Stadt eingefordert.

4. MOBILITÄT

Mobilität in der Verwaltung

Die Stadt thematisiert bei den Mitarbeitenden effiziente Mobilitätsformen und setzt sich dafür ein, dass nachhaltige Mobilitätsformen bevorzugt behandelt werden.

Bei Neubauten und der Sanierung von Gebäuden und/oder Arealen wird darauf geachtet, dass gute Bedingungen für den Fuss- und Fahrradverkehr geschaffen werden.

Verkehrsberuhigung / Parkieren

Die Stadt prüft im Rahmen ihrer Zuständigkeit Temporeduktionen und setzt sie dort um, wo dies möglich und sinnvoll ist.

Es wird eine flächendeckende Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze umgesetzt. Eine verursachergerechte Bewirtschaftung hat dabei Priorität.

Fuss- und Veloverkehr

Bei den Hauptachsen wird darauf geachtet, dass sichere Verbindungen für den Fuss- und Radverkehr bestehen. (Fusswege, Velostreifen/Radwege, sichere Übergänge).

Bei allen Projekten werden die Bedürfnisse von FussgängerInnen und Velofahrenden soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar konsequent einbezogen. Die Stadt sorgt für genügend und sichere Veloabstellplätze im öffentlichen und privaten Raum.

Die verabschiedete Velonetzplanung der Region Sursee (RET) wird angemessen umgesetzt.

Öffentlicher Verkehr

Die Stadt setzt sich für die ständige Optimierung der ÖV-Anschlüsse ein. Die Bereitstellung von Abstellanlagen für Fahrräder an den Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs wird bei Bedarf optimiert.

Die Stadt verlangt bei Grossveranstaltungen, dass möglichst optimale Bedingungen für die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr geschaffen werden.

Elektromobilität

Die Stadt sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür, dass die erforderliche Ladeinfrastruktur zur Verfügung steht.

Kombinierte Mobilität und Sharing

Die Stadt Sursee fördert im Rahmen ihrer Zuständigkeit die kombinierte Mobilität und sorgt für gute Rahmenbedingungen alternativer Mobilitätsformen wie das Sharing von Fahrzeugen.

5. INTERNE ORGANISATION

- Interne Strukturen** Die Stadt stellt die erforderlichen finanziellen Mittel zur Erreichung der in diesem Leitbild verankerten Ziele zur Verfügung.
- Der Stadtrat legt die Umzusetzungsschwerpunkte nach Anhörung der Umweltkommission und unter Einbezug der Verwaltung periodisch fest.
- Die Massnahmen werden je nach Zuständigkeit von Mitarbeitenden der Verwaltung und/oder von den zuständigen Kommissionen entwickelt, begleitet oder direkt umgesetzt. Zusätzlich kann die Stadt Dritte mit der Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen beauftragen.
- Interne Prozesse** Der Stadtrat wird regelmässig, mindestens einmal jährlich über Aktivitäten im Bereich Energie und Mobilität informiert und bringt eigene Ideen und Vorschläge ein.
- Der Umsetzungsstand der geplanten Massnahmen wird jährlich durch die Verwaltung unter Einbezug der Umweltkommission kontrolliert, aktualisiert und ergänzt.
- Die Pflichtenhefte der Mitarbeitenden und der Kommissionen der Stadt stellen sicher, dass die Aufgaben in den Bereichen Energie und Mobilität zielführend wahrgenommen werden.
- Energie und Nachhaltigkeit werden in der Weiterbildung regelmässig berücksichtigt. Bei Stellen, die besonders mit dem Thema Energie konfrontiert sind, wird eine regelmässige Weiterbildung verlangt (z.B. Hauswarte).
- Das Handbuch öffentliche Beschaffung wird periodisch aktualisiert und konsequent geprüft und umgesetzt.

6. KOMMUNIKATION / KOOPERATION

Kommunikationsstrategie	Die Ziele im Leitbild Energie werden gegen aussen kommuniziert. Die Stadt plant die Kommunikation zum Thema Energiestadt im Voraus und informiert mehrmals jährlich zu diesen Themen.
Behörden	Die Stadt pflegt stufengerecht regelmässige Kontakte zum Bund, Kanton, und dem regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland sowie zur Projektplattform Sursee Plus. Bei Bedarf werden Vorhaben in den Bereichen Energie und Mobilität gemeinsam geplant und umgesetzt.
Wirtschaft / Gewerbe / Industrie	Die Stadt sensibilisiert Wirtschaft und Gewerbe für die nachhaltige Energienutzung. Sie führt zusammen mit der Wirtschaft Aktionen zum Thema durch und stellt den Austausch von Informationen sicher.
Bevölkerung	Die Stadt ist im Internet, in der Lokalzeitung und bei verschiedenen Aktionen mit dem Thema Energie präsent. Sie bezieht weitere Organisationen (z.B. Parteien, Vereine) bei der Umsetzung von Projekten mit ein. Die Stadt kann private Aktivitäten im Bereich Energie finanziell mittels Förderprogramm unterstützen. Sie unterstützt private Projekte mit weiterführenden Informationen und Kontaktvermittlung.

Das vorliegende Leitbild Energie ersetzt das Leitbild Energie vom 04. Juli 2005.



Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin



RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber